



Praktikumsvertrag // Jahrespraktikum (gem. VOFOS)

Version: Januar 2025

Zwischen der Firma

.....
Betrieb

.....
Ansprechpartner:in

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Fon

.....
Fax

.....
E-Mail-Adresse

und der/dem Fachoberschüler:in

.....
Name und Vorname

.....
Geburtstag

.....
Geburtsort

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Fon mobil

.....
E-Mail-Adresse

.....
Name erziehungsberechtigte Person (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

.....
Telefon/E-Mail erziehungsberechtigte Person (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

wird ein Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in einem von gestalterischen bzw. medienproduktionstechnischen Inhalten geprägten Praktikum geschlossen.

Das Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr in der Zeit

vom **01.08.** bis zum

und findet ausschließlich in den Arbeitsbereichen der oben genannten Firma statt. **Das Jahrespraktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.**

Unterschriften der Vertragspartner

.....
Datum, Unterschrift Schüler:in

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:r (falls erforderlich)

.....
Datum, Unterschrift und Stempel Betrieb

.....
Datum, Unterschrift und Stempel Gutenbergschule

Anmerkungen

.....
.....
.....
.....

Information zu den Praktikumsstagen

Praktikumstage **FOS Gestaltung:**
Montag – Mittwoch

Praktikumstage **FOS Medienproduktionstechnik**
sowie **FOS Textiltechnik und Bekleidung:**
Mittwoch – Freitag

VERTRAGSREGELUNGEN

§ 1 Dauer der Ausbildung, Zeitraum, Urlaub

Die im Vertrag genannte Person ist Schüler:in der Gutenberg-
schule und absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der
Fachoberschule, Fachrichtung Gestaltung bzw. Fachrichtung
Technik (Schwerpunkt Medienproduktionstechnik), vorgesehe-
ne gelenkte Betriebspraktikum im umseitig genannten Prakti-
kumsbetrieb. **Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum
Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an
drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter
Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen
und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht
Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den
Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetz-
lich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schul-
ferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahres-
urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrags

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probe-
zeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne
Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Grün-
den aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfol-
gen und ist der Schule mitzuteilen. Nach der Probezeit kann
der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündi-
gungsfrist,
2. von der/dem Schüler:in mit einer Kündigungsfrist von vier
Wochen, wenn die Ausbildung aufgegeben wird. Die Kün-
digung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungs-
gründe erfolgen.

§ 3 Pflichten Praktikumsbetrieb

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung nach einem Prak-
tikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertra-
ges ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikan-
ten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel
dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikanten-
betreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die
oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die
Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vor-
zulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des
Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schul-
halbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung
der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis
können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der
Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb
Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hier-
zu eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachli-
chen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten
Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die
Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Prob-
lemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie
Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft
enthält. O.g. Bescheinigung wird als Muster von der Schule
zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb ein qualifizierte
Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten Schüler/-in

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss gemäß
den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem
Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorge-
legt werden. Die/der Praktikant:in unterliegt der betrieblichen
Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz
und der Schweigepflicht. Es besteht die Verpflichtung, die an-
gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Ver säumnisse bzw. Fehlzeiten hat sie/er entsprechend den
betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die/der Praktikant:in fertigt je Schulhalbjahr einen Tätigkeits-
bericht an, welcher als Ausbildungsnachweis über den zeit-
lichen und sachlichen Ablauf sowie den Inhalt der fachprakti-
schen Ausbildung Auskunft gibt.

§ 5 Versicherungsschutz

Die/der Praktikant:in ist durch die Unfallkasse Hessen nach
§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtver-
sicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls El-
tern oder der/die Praktikant:in selbst eine private Haftpflicht-
versicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die/der Praktikant:in unterliegt während des Praktikums nicht
der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosen-
versicherung